Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Die Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Unverlangte Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Inseratenpreis [illegible] Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Totalpreis [illegible] Pfg., Reklamen [illegible] Pfg., alles mit 60% Teuerungszuschlag. Zeilenrand- und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. [illegible] Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. 30 Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend 6 Mk., für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Strikte Platzvorschrift 25% Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen versch. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 25. | Freitag den 31. Januar 1919. | 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers und Gemeindevorstandes Nitzsche in Sora Nr. 17 ist die **Lungenseuche ausgebrochen.**

Meißen, am 29. Januar 1919. Nr. 1303V.

1779 **Die Amtshauptmannschaft.**

Umsatzsteuer betreffend.

Die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen haben zu einem Teile die über den Umsatz 1918 abzugebenden

Umsatzsteuererklärungen

noch nicht eingereicht. Es wird daran erinnert, **daß die Abgabe der Erklärung bis zum 31. Januar 1919 erfolgen muß.** Umsatzsteuerpflichtige, die die Erklärung nicht rechtzeitig einreichen, haben neben Bestrafung schätzungsweise Festsetzung der Steuer zu erwarten, wobei ihnen überdies ein Steuerzuschlag bis zu 10 v. H. auferlegt werden kann.

Fristgemäße Abgabe der Erklärung ist deshalb dringend geboten!

Wilsdruff, am 29. Januar 1919.

1780 **Der Stadtrat als Umsatzsteueramt.**

Die Auszahlung der

Kriegsunterstützung

erfolgt heute **Freitag den 31. Januar von 8—12 Uhr.**

Wilsdruff, am 30. Januar 1919.

1768 **Der Stadtrat.**

Feintalg-Verkauf. **Sonnabend den 1. Februar, je 20 Gramm** gegen Vorlegung und Abstempelung der gelben Lebensmittelkarten.

Nr. 640— 925 bei Lange
„ 926—1210 „ Neubert,
„ 1211—1496 „ Schirmer.

Wilsdruff, am 29. Januar 1919.

1778 **Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.**

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 11 Uhr vormittags aufzugeben.

Deutschland der Kolonien beraubt.

Zwischen zwei Stühlen.

Zeitalter der Revolution wollen von Kompromissen gewöhnlich nicht viel wissen. Für oder gegen lautet hier die Parole, und wer zwischen den entgegengesetzten Strömungen, in deren Zusammenprall neue Mächte die alten Satzungen überwinden wollen, zu vermitteln sucht, der gerät leicht zwischen zwei Stühle, wo er weder das Alte verhöhnen noch das Neue meistern kann. Keine Erfahrung von heute und gestern, aber wir müssen, scheint es, immer erst wieder durch sie hindurch, so teuer auch das Lehrgeld wird, das wir auf diese Weise an die Meisterin Geschichte zu entrichten haben.

Diesmal ist es der neue preußische Kriegsminister, der einen Ausgleich schaffen wollte, den Offizieren, die er braucht, wenn der Begriff einer Armee aufrechterhalten werden soll, wie den Soldatenräten, die in nun bald dreimonatlicher, auf die Revolution gegründeter Machtausübung einen neuen Zustand der Dinge im Heere geschaffen haben, den sie am liebsten verewigt sehen möchten. Die neue Verordnung über Kommandogewalt, Besetzung der Stellen, Bekleidung usw. suchte einen Mittelweg innezuhalten. Ein Teil der Befehlsgewalt sollte den Offizieren vorbehalten bleiben, doch erhalten die Soldatenräte das Recht, über jeden Offizier innerhalb vier Wochen nach seiner Ernennung zu berichten, ob er das Vertrauen seiner Untergebenen genieße und gegebenenfalls seine Absetzung zu beantragen. Auch in der Frage der Abzeichen, der Grußpflicht griff man zu Vermittlungen. Den Offizieren wurde aber „inniges Zusammenarbeiten mit den Soldatenräten" zur Pflicht gemacht und ihr „bewährtes Pflichtgefühl" dafür in Anspruch genommen, daß sie sich auch in die veränderten Verhältnisse mit überlieferter Selbstverständlichkeit schicken möchten. Beruhigen sollte endlich die Versicherung, daß die ganze Regelung nur vorläufigen Charakter trage, daß es auch in dieser Frage der Nationalversammlung vorbehalten bleibe, das letzte Wort zu sprechen.

Aber schon jetzt zeigt es sich, daß hier keine glückliche Lösung gefunden worden ist. Zuerst rührten sich die Soldatenräte. Sie wollten von einer Teilung der Kommandogewalt überhaupt nichts mehr wissen; vielen von ihnen ist schon das Wort Offizier ein Greuel, und jeden, der ihnen klarzumachen sucht, daß es ohne Ordnung und Unterordnung im Heere unmöglich gehe, betrachten sie als ihren — je nachdem politischen oder sogar auch persönlichen — Feind. Das mußte am Montag auch Herr Noske erfahren, und das müssen sich jetzt bereits der Kriegsminister wie sein sozialdemokratischer Unterstaatssekretär, der Genosse Göhre, öffentlich sagen lassen. Und von Hamburg aus kommt man bereits, angeblich im Namen von zwölf Armeekorps mit Drohungen: entweder die Reichsregierung beseitigt das bisherige Offizierswesen ganz radikal oder man kündigt den Gehorsam.

Der Herr Kriegsminister, ein wackerer Schwabe, fürchtet sich nun gewiß nicht; aber sehr angenehm wird er von dieser Aufnahme seiner Verordnung doch wohl nicht berührt sein. Aber nun kommen auch die Offiziere von der anderen Seite zu Wort, und auch sie haben bereits gelernt, daß es zu nichts führt, ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Sie haben sich zwei Organisationen geschaffen: den Bund deutscher Offiziere, der einen möglichst gemäßigten Standpunkt festhalten und vorwiegend für die wirtschaftliche Sicherstellung seiner Mitglieder arbeiten möchte; und den Nationalverband der Offiziere, der es unter den gegebenen Verhältnissen für unumgänglich hält, mit allen Mitteln für die Rechte des Offizierkorps einzutreten. Diese zweite Richtung hat in der ersten öffentlichen Versammlung, in der man sich mit den brennenden Fragen des Augenblicks beschäftigte, auf der ganzen Linie gesiegt. So sehr gesiegt, daß die Vertreter des Bundes, obwohl er die Kundgebung veranstaltet hatte, sich kaum Gehör verschaffen konnten, und das selbst der Kriegsminister, der zur Versöhnlichkeit mahnen wollte, beinahe niedergeschrien wurde. Die Offiziere fühlen sich entrechtet und entehrt, sie sehen keine Möglichkeit, nach den neuen Bestimmungen eine disziplinierte Armee aufzustellen, und sie können es vor allen Dingen nicht begreifen, daß die Einrichtung der Soldatenräte in ihrer bisherigen Gestalt wirklich verewigt werden soll. Die Offiziere denken ernstlich daran, ihre Tätigkeit einzustellen, zu streiken — nach berühmten Mustern!

Der Bogen ist überspannt, daran ist kein Zweifel. Wird sich noch der starke Mann unter uns finden, der das Schlimmste zu verhüten weiß?

Deutschland der Kolonien beraubt.

Beschlüsse der Pariser Vorfriedenskonferenz.

Die Vorfriedensverhandlungen in Paris schleppen sich unendlich lang hin, ein Zeichen, daß es den Teilnehmern schwer wird, ihre vielfach auseinandergehenden Interessen in Übereinstimmung zu bringen. Soweit sich angesichts der Geheimhaltung der Verhandlungen (die ja bekanntlich abgeschafft sein sollte) übersehen läßt, ist sich die Konferenz bisher nur in einem Punkte völlig einig, daß nämlich Deutschland seiner Kolonien beraubt wird. Der diesbezügliche Beschluß, der mit allen Einzelheiten auf der Vorfriedenskonferenz gefaßt wurde, läßt erkennen, welche Sicherheiten der Friedensschluß für seine Dauerhaftigkeit bietet und in welchem Maße er der Wilsonschen Forderung nach Recht und Gerechtigkeit entspricht.

Die Verteilung der deutschen Kolonien.

Wie das gewöhnlich gut unterrichtete „Holländsch Nieuws Bureau" aus Paris erfährt, ist unter den Verbündeten nach längerer Besprechung folgende Vereinbarung getroffen worden.

Keine einzige Kolonie wird an Deutschland zurückgegeben.

Togo gehört zu Französisch-Westafrika.

Kamerun zu Französisch-Kongo, ein kleiner Teil zu Liberia.

Deutsch- und Südwestafrika gehört zur südafrikanischen Konföderation, nur ein kleiner Teil soll davon zu Portugiesisch-Angora geschlagen werden.

Deutsch-Ostafrika soll zu England kommen, aber ein schmaler Streifen wird für Belgisch-Kongo reklamiert.

Kiautschou fällt an China zurück.

Der Wilhelm- und Bismarck-Archipel fällt an Australien.

Die Karolinen und die Südseeinseln werden sowohl von Japan als auch von Australien verlangt.

Die Marschallinseln werden von Japan und die Soloninseln von Australien reklamiert, Samoa kommt in Neuseeland.

Die einzelnen Ansprüche sollen noch geprüft werden, der Verteilungsplan wird dementsprechend aufgestellt.

Deutschland darf nur unterzeichnen.

Wie über die deutschen Kolonien wird auch im Kreise der Verbündeten über alle anderen Fragen, die den künftigen Frieden betreffen, unter Ausschluß der Mittelmächte verhandelt. Die Londoner „Daily Mail" weiß zu melden, daß die Friedensbedingungen auf diese Weise zwischen den einzelnen Regierungen des Verbandes Ende März fertiggestellt bezw. genehmigt sein würden. Dann werden die deutschen Delegierten Anfang April aufgefordert werden, nach Paris zu kommen, um den Frieden zu unterzeichnen.

Im Gegensatz dazu steht allerdings eine Mitteilung des französischen Ministers Pichon im Kammerausschuß, wonach die allgemeine Friedenskonferenz aller Kriegführenden am 10. Mai (dem Jahrestage des Frankfurter Friedens) in Versailles beginnen sollen.

Wie dem auch sei, die Nachrichten von der Pariser Vorfriedenskonferenz lassen keinen Zweifel darüber, daß es sich um einen diktierten Frieden handelt, nicht um einen Dauerfrieden. Die Diplomatenarbeit in Paris trägt den Todeskeim in sich.

•

Der englische Völkerbundsplan.

Deutschland vorläufig nicht zugelassen.

Die Londoner Blätter veröffentlichen die Umrisse des britischen Entwurfes für den Völkerbund, der den Grundsatz der Abschließung und des Zwanges gegen einen des Angriffs schuldigen Staat ausspricht. Die britischen Vertreter setzen die Regelung von Streitigkeiten unter den Aufgaben des Völkerbundes an die erste Stelle, aber man hofft, seine Wirksamkeit auch auf folgende Aufgaben auszudehnen:

Unterstützung von neuen Staaten, Überwachung des Handels mit Waffen und Munition, Aufrechterhaltung der Freiheit der Verkehrswege sowie regelmäßiger Handelsbeziehungen, Bearbeitung wirtschaftlicher, gesundheitlicher und anderer gemeinsamer Fragen und die Errichtung einer gemeinsamen Organisation für die Behandlung der internationalen Arbeiterfragen.

Der Entwurf sieht für die allgemeine Konferenz aller Delegierten einen kleineren ausführenden Rat und ein dauerndes Sekretariat vor. Deutschland soll fürs erste ausgeschlossen werden, aber nicht unnötig lange. Für die Regelung gerichtlicher Streitfälle muß ein Schiedsgerichtshof errichtet werden bis zur Schaffung eines dauernden Gerichtshofes für internationale Entscheidung gerichtlicher Streitfälle.

Für Öffentlichkeit der Verträge und Aufhebung gewisser Verträge, die den Grundsätzen des Völkerbundes zuwiderlaufen, wird Vorsorge getroffen werden müssen. Hinsichtlich der Abrüstung ist man der Auffassung, daß die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht nicht genügt. Man denke an die Aufstellung des Grundsatzes, daß kein Staat das Recht hat, bewaffnete Kräfte von einer Stärke zu halten, die auf Angriffsabsichten schließen läßt.

Baldiger Abbau der Löhne.

Eine Forderung der Mehrheitssozialisten.

Berlin, 29. Januar.

Die Funktionäre und Arbeiterräte der Sozialdemokratischen Mehrheitspartei beschlossen nach einer Besprechung über die wirtschaftliche Lage folgende Resolution: „Wenn unsere Industrie und das ganze Geschäftsleben wieder in geordneten Gang kommen sollen, ist es in erster Reihe notwendig, die Arbeitslöhne so abzubauen, daß sie **den Löhnen der mit uns konkurrierenden Länder entsprechen, um so der deutschen Industrie die Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu ermöglichen.** Gleichzeitig müssen aber auch die Preise der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel so herabgesetzt werden.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF